

Agrarumweltmaßnahme

Anlage mehrjähriger Buntbrachen





Quelle: zwei Fotos, LWK NRW/Claßen

Begriffserklärung

 Buntbrachen sind mehrjährige, mit einer Mischung aus Gräsern,
Zwischenfrüchten und anderen
Nutzpflanzen angesäte Flächen oder
Streifen auf Ackerland

Förderbedingungen

- Verwendung von vorgegebenen Saatgutmischungen
- Mind. 10 m Abstand zu Oberflächengewässern
- Keine Pflanzenschutzmittel
- Außer Pflegemaßnahmen und Nachsaaten keine weiteren Bearbeitungsmaßnahmen
- Buntbrachen werden mind. in jedem zweiten Jahr gemulcht und der Aufwuchs verteilt
- Buntbrachen und ihr Aufwuchs werden nicht genutzt
- Verpflichtung für 5 Jahre

Fördergrundlage

 Richtlinien zur Förderung von Agrarumweltmaßnahmen

Zuwendung

Prämiensatz: 1620 €/ha

Mehrwert

- Förderung der Biodiversität
 - Lebensraum, Nahrungsquelle, Rückzugsraum, Überwinterungsquartier, Brutund Nistplatz für viele Arten
 - Biotopvernetzung
- Erosionsschutz
- Pufferzone zur Milderung der Abdrift von Pflanzenschutzmitteln

Weitere Informationen

<u>Förderbedingungen</u> <u>Mehrwert</u>